

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren 9. BlmSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG)

Die Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31 (Immissionsschutz) macht auf Grundlage der 9. BImSchV und des BImSchG i. V. m. dem PlanSiG folgende Bekanntmachung:

Die Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Datum vom 14.09.2022, eingegangen am 14.09.2022, einen Antrag zur Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage auf dem Grundstück in 67365 Schwegenheim, Gemarkung Schwegenheim, Flurstück 7088/1 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlagen (WEA3) des Anlagentyps von Vestas V162 mit einer Nennleistung von 6,2 MW, einer Nabenhöhe von 169m, einem Rotordurchmesser von 162m und einer Gesamthöhe von 250m auf dem Grundstück in 67365 Schwegenheim, Gemarkung Schwegenheim, Flurstück 7088/1.

Der vollständige Veröffentlichungstext ist auf der Internetseite der Kreisverwaltung Germersheim www.kreisgermersheim.de/bekanntmachungen zu finden.

Kreisverwaltung Germersheim, den 16.11.2022

Dr. Fritz Brechtel

Landrat







